

Deutsches Reich.

□ Die Nationalblätter und das preussische Volksrecht. Berlin, 3. April. (Gla. Melz.) Gegenüber der Mitteilung, daß der Abg. Bockermann die von der Reichstagsverwaltung in Sachen des preussischen Volksrechts eingezeichnete Tugend abgebittet und den Ausführungen des Abg. Dr. Treumann unkenntlich habe, haben einige Blätter Zweifel über äußert, daß die Stellungnahme des Abg. Bockermann wirklich in dieser Form erfolgt sei. Bisher habe der Reichstagsführer immer nur den Sieg als das Gebot der Stunde erachtet, und er habe keinen Zweifel darüber geäußert, daß sich der Sieg der Reform des preussischen Volksrechts auszuzeichnen habe. Die Nationalzeitung kann demgegenüber auf Grund authentischer Mitteilungen mitteilen, daß kein Zweifel besteht, daß Bockermann betont, wie das

